Einstellung, Abordnung, Beförderung

IQSH 2024
Groene

IQ.SH
Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein
des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Einstellung, Abordnung Beförderung

AuslandsLehrkräfteVO

§ 12
Bewertung des berufspraktischen Teils des Anpassungslehrgangs

(1) Während des berufspraktischen Teils des Anpassungslehrgangs hält die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer mindestens halbjährlich zwei benotete Unterrichtsstunden in den ausgebildeten Fächern oder Fachrichtungen. Bei nur einem Fach oder einer Fachrichtung sind beide benoteten Unterrichtsstunden in diesem Fach oder dieser Fachrichtung zu halten. Die Unterrichtsstunden sollen in verschiedenen Einsatzbereichen nach § 11 Absatz 2 Satz 2 erteilt werden. Die Benotung erfolgt durch das nach § 5 Absatz 1 zuständigen Institut und richtet sich nach § 8 Absatz 1. Ist das Fach Evangelische Religion oder Katholische Religion Bestandteil einer benoteten Unterrichtsstunde, ist einer Vertreterin oder einem Vertreter der jeweiligen Kirche Gelegenheit zu geben, an der Unterrichtsstunde teilzunehmen. In diesem Fall erfolgt die Benotung durch das nach § 5 Absatz 1 zuständige Institut im Einvernehmen mit der Vertreterin oder dem Vertreter der jeweiligen Kirche.

(2) Am Ende des Anpassungslehrgangs erstellt die Schulleiterin oder der Schulleiter über die Leistungen im Benehmen mit dem nach § 5 Absatz 1 zuständigen Institut einen Lehrgangsbericht unter Berücksichtigung der benoteten Unterrichtsstunden, die zu einer Gesamtnote nach Absatz 3 führen.

(3) Die Gesamtnote eines erfolgreich durchlaufenen Anpassungslehrgangs ist unter Berücksichtigung der Notenstufen nach § 8 Absatz 1 wie folgt festzusetzen:

1. „sehr gut absolviert“,
2. „gut absolviert“,
3. „befriedigend absolviert“,
4. „ausreichend absolviert“.

Kann der Anpassungslehrgang nicht mit mindestens „ausreichend absolviert“ benotet werden, ist er nicht bestanden. Eine Wiederholung des Anpassungslehrgangs ist nicht möglich.

Einstellung, Abordnung Beförderung

Landesportal

Schleswig-Holstein Service - Bewerbung für den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein

Der Wechsel zum Postfach oder einer anderen Anwendung über das Menü führt zum Verlust der eingegebenen Daten!

Bedienungstipps

Stellenangebote für Unbefristete Beschäftigung/Planstellen

Sie haben hier die Möglichkeit nach Stellenangeboten an schleswig-holsteinischen Schulen zu suchen. Bitte geben Sie Ihre Suchkriterien an und klicken Sie auf "Stellenangebote finden". Sie können sich einzelne Stellenangebote vormerken, um sich später auf diese zu bewerben - markieren Sie dazu die jeweiligen Stellenangebote und klicken Sie auf "Auswahl merken".

Suchkriterien

Lehramt:	beliebig	Veröffentlicht seit:	
Arbeitsumfang:	beliebig		
Schulart:	beliebig	Kreis / kreisfreie Stadt:	beliebig
Fach/Fachrichtung:	beliebig		

Bewerbung auch auf Planstellen möglich!

Einstellung, Abordnung Beförderung

Bewerbung auch auf „Planstellen“ möglich, dann unbefriste
Einstellung in den Schuldienst

☐ Zentrales Bewerbungsverfahren für Lehrerstellen — Details

Schulform:	nach Bedarf	Einstellungstermin:	nach Vereinbarung
Fächer:	nach Bedarf	Arbeitsumfang:	nach Vereinbarung
Lehramt:	nach Bedarf	Bewerbungsschluss:	--

☐ Gymnasium Marne Europaschule, Lehrer/-in — Details

Schulform:	Gymnasium	Einstellungstermin:	01.12.2024
Fächer:	Mathematik, beliebig	Arbeitsumfang:	Teilzeit möglich
Lehramt:	Lehramt an Gymnasien	Bewerbungsschluss:	19.11.2024

☐ Caspar-Voght-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E. der Gemeinde Rellingen in Rellingen, Lehrer/-ir

Schulform:	Gemeinschaftsschule mit gymn. Oberstufe	Einstellungstermin:	
Fächer:	Mathematik, beliebig	Arbeitsumfang:	
Lehramt:	Lehramt an Gymnasien	Bewerbungsschluss:	

Einstellung, Abordnung Beförderung

Einstellungserlass

Einstellungserlass / pbOn-Erlass

Rahmenregelungen für Auswahlverfahren von Lehrkräften und Vertretungslehrkräften für den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein sowie Zulassungsbedingungen zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren „pbOn“

LETZTE AKTUALISIERUNG: 07.05.2020

1. Grundsätze

Die Kinder und Jugendlichen sind nach Artikel 12 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 der allgemeinen Schulpflicht unterworfen und haben über die in § 4 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein formulierten pädagogischen Ziele einen Anspruch gegen das gemäß Artikel 7 des Grundgesetzes der staatlichen Aufsicht unterliegende Schulwesen auf Unterrichtung und Bildung durch Personen, die die Befähigung für ein Lehramt besitzen (§ 34 Absatz 2 Satz 1 SchulG).

Über die Gleichwertigkeit einer Ausbildung entscheidet das für Bildung zuständige Ministerium.

Einstellung, Abordnung Beförderung

3. Grundsatz der Bestenauslese im Auswahlverfahren

Jedes Auswahlverfahren erfolgt nach den Grundsätzen der Bestenauslese (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) gemäß Artikel 33 Grundgesetz in Verbindung mit § 9 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG). Die Auswahlentscheidung ist nach der Note der Staatsprüfung zu treffen. Soweit Bewerberinnen und Bewerber über dienstliche Beurteilungen verfügen, sind diese bei der Entscheidung über die Einladung zu einem Auswahlgespräch angemessen zu berücksichtigen, wenn ihnen eine Berufserfahrung von insgesamt mindestens einem Jahr zugrunde liegt. Unter Berufserfahrung ist dabei eine Lehrtätigkeit an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Ersatzschule zu verstehen, wobei die Tätigkeit nicht in derselben Schulform abgeleistet worden sein muss, der die zu besetzende Stelle zugeordnet ist. Die dienstliche Beurteilung erhält umso mehr Gewicht, je länger der Zeitraum der Berufserfahrung ist (zum Umfang der Berücksichtigung der dienstlichen Beurteilung siehe Anlage).

Liegt nach den Grundsätzen der Bestenauslese und unter der Berücksichtigung der geforderten Fächerkombination sowie des Lehramts nur eine Bewerbung vor, kann auf das Auswahlgespräch verzichtet werden. In den Auswahlvermerk ist ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

Einstellung, Abordnung Beförderung

Verfahren an Schule

- Veröffentlichung der Stelle bei Pboin
- Sichtung der Bewerbungen nach Ende der Ausschreibungsfrist
- Einladen der im „esentlichen gleich geeigneten BewerberInnen (Basis ist Note aus 2. Staatsexamen/Lehrgangsbericht) dienstliche Beurteilung zu Auswahlgespräch
- Auswertung der Auswahlgespräche
- Einstellung der Gewinnerin/des Gewinners durch Land SH
- Verbeamtung auf Probe
- Verbeamtung auf Lebenszeit nach 2-3 Jahren

Einstellung, Abordnung Beförderung

Und wenn ich dann “drin bin…“?

§ 28
Abordnung

(1) Beamtinnen und Beamte können aus dienstlichen Gründen vorübergehend ganz oder teilweise zu einer ihrem Amt entsprechenden Tätigkeit an eine andere Dienststelle desselben oder eines anderen Dienstherrn abgeordnet werden.

Einstellung, Abordnung Beförderung

Erlass Zeitbudget

§ 1
Landesbudget für schulartübergreifende pädagogische Aufgaben auf Kreisebene („Kreispool“)

(1) Für die Koordinierung schulartübergreifender pädagogischer Aufgaben (insbesondere für Erziehung zur Nachhaltigkeit, Berufsorientierung, Schulsport und Verkehrssicherheitserziehung) stellt das für Bildung zuständige Ministerium den Schulämtern ein Stundenbudget zur Verfügung.
(2) Für Lehrkräfte im Zuständigkeitsbereich der Schulämter entscheiden diese über die Vergabe der Ausgleichsstunden nach Beteiligung der von der Entscheidung betroffenen Schulleiterinnen und Schulleiter und informieren das für Bildung zuständige Ministerium über die Vergabe der Ausgleichsstunden. Ansonsten entscheidet das für Bildung zuständige Ministerium.
(3) Die Vergabe der Ausgleichsstunden erfolgt für längstens sechs Schuljahre. Danach wird die Aufgabe erneut ausgeschrieben.
(4) Die abgeordneten Lehrkräfte berichten den Schulämtern zum Ende des Schuljahres über ihre Tätigkeit. Die Schulämter leiten die Berichte an das für Bildung zuständige Ministerium weiter.

Einstellung, Abordnung Beförderung

SH Nachrichtenblatt

Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung in den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Stormarn

Interne Stellenausschreibung
Nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Schleswig-Holstein

a. Zum **1. Februar 2025** die Stelle einer Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung für sechs Jahre im **Kreis Dithmarschen** zu besetzen.

b. Zum **1. Februar 2025** die Stelle einer Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung für sechs Jahre im **Kreis Rendsburg-Eckernförde** zu besetzen.

c. Zum **1. Februar 2025** die Stelle einer Kreisfachberatung für Mobilitäts- und Verkehrserziehung für sechs Jahre im **Kreis Stormarn** zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Unterstützung des Schulrates in allen Fragen der Verkehrserziehung und Zusammenarbeit mit den Obleuten auf Kreisebene
- Beratung und Fortbildung der Beauftragten für Verkehrserziehung an den Schulen

Einstellung, Abordnung Beförderung

Christian-Albrechts Universität

An der Kieler Forschungswerkstatt, einer gemeinsamen Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und des IPN - Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik ist zum 1. Februar 2025

eine Teilzeitstelle (1/2) einer abgeordneten Lehrkraft
(Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt befristet bis zum 31. Juli 2030. Eine Verlängerung ist ggf. möglich.

Zentrale Aufgaben der Stelle sind

Einstellung, Abordnung Beförderung

SH Nachrichtenblatt

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Koordinatoren- und Funktionsstellen

Besuchen Sie die Internetseite „Traumberuf Lehrer/in" unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/lehrkraeftesh. Unter „Bewerbung" finden Sie die aktuellen Stellenausschreibungen online.

Koordinatorenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK Seite 266) verwendet werden.

Einstellung, Abordnung Beförderung

Auswahlverfahren ebenfalls nach Art. 33 Abs. 2 GG, s.o.

2. Gymnasien					
2.1	Oberschule zum Dom Domkirchhof 1-3 23552 Lübeck	Leiterin/Leiter der Oberstufe (m/w/d) *) A 15 rund 970 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt		per E-Mail an funktionsstellen@bimi.landsh.de **) oder per Post an das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien sowie mehrjährige Erfahrungen im Unterricht in der Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule inklusive Abitur haben.

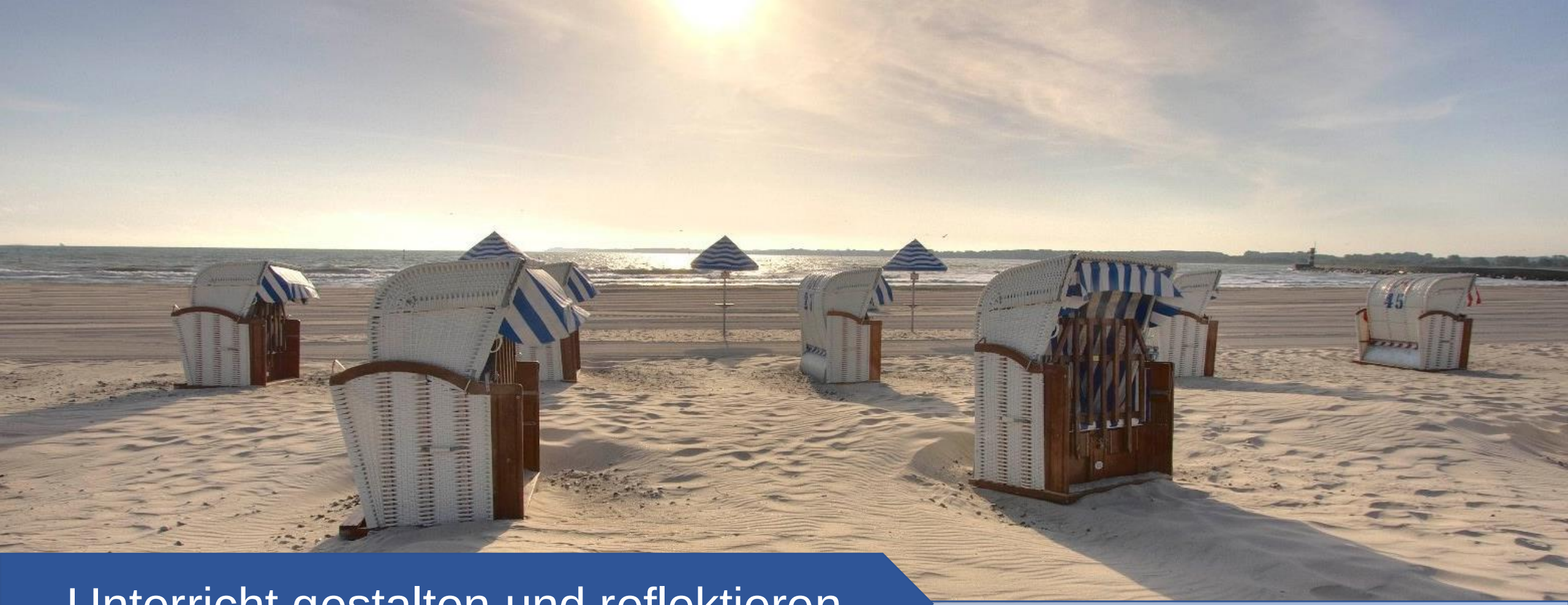

Unterricht gestalten und reflektieren

IQSH 2024
Groene

IQ.SH
Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein
des Ministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein